

Anlage 3

Interessierte Parteien und ihre Anforderungen							
Interessierte Parteien	Anforderung (Risiko/Chance)	Wahrscheinlichkeit des Eintritts	Eskalationsstufe/ Auswirkung/Schaden	Bewertung/ Ergebnis	Maßnahmen	Verantwortlich	Neubewertung
Risiko: Land/NRW	Erhaltung der förderfähigen Unterrichtseinheiten (UE)	2	4	Das Weiterbildungsgesetz wird weiterentwickelt. Mit UE alleine, kann die Leistung der VHSen nicht mehr abgebildet werden. Daher ist die Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Unterstützung durch das Land vorsichtig optimistisch.			
Kunden	Chance: Aufbau eines Selbstzahlerkursbereiches wie in der "Vor-BAMF-Zeit"	3	2	6	Zusammenarbeit mit dem Jobcenter beibehalten, Informationen sammeln und bedarfsgerecht planen		
	Chance: Erschließung neuer Kundenschichten, da der aktuelle Kundenstamm weiter altert.	2	3	6	Einsatz moderner Medien, Schulung von Dozenten		
	Chance: Erhalt eines gepflegten Erscheinungsbildes	2	2	4	Renovierung der Räume; derzeit laufen Verhandlungen; Realisierungszeitraum ca. 2021		
Kursleitungen	Risiko: Rechtssicherer Einsatz von Honorarkräften	2	2	4	Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung		
Mitarbeiter	Risiko: Ausfall/Krankheit/Fluktuation	2	2	4	Prozesse und laufende Geschäfte gut dokumentieren		
Summe:				18			
Total:							

Agenda:							
		Anzahl der Vorfälle					
Wahrscheinlichkeit	gering = 1	1					
	mittel = 2	2-3					
	hoch = 3	ab 4					

		Erläuterung					
Eskalationsstufe	gering = 1	Kostet bis 500 €, kann sofort behoben werden, Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt					
	mittel = 2	Geld kann aus vorhandenen Ansätzen entnommen werden, es besteht ein geringer bis mittlerer Aufwand, Aufgabenerfüllung geringfügig beeinträchtigt.					
	kritisch = 3	Geld muss zusätzlich bereitgestellt werden, Verwaltungsvorstand ist zu informieren oder Weiterführung der Aufgabe ist vorübergehend nicht möglich					
	katastrophal = 4	Geld steht nicht zur Verfügung, Behebung nicht möglich oder Aufgabenerfüllung ist nicht möglich					

Ergebnis	von 1 bis 3	geringes Risiko, keine Gefahr, keine Notwendigkeit zur Unmittelbaren Veränderung
	von 4 bis 6	Aufnahme in den Maßnahmeplan
	von 7 - 12	es werden sofort Maßnahmen und weitere Vorbeugemaßnahmen eingeleitet